

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden



1

Nr. 1

Karlsruhe, den 21. Januar 2004

Inhalt	Seite
Verordnungen	
Rechtsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz für den Haushaltszeitraum 2004 und 2005	1
Arbeitsrechtsregelungen	
Arbeitsrechtsregelung Nr. 7/2003 zur Änderung der AR-Ang und der AR-Arb	2
Bekanntmachungen	
Zwischenprüfungen bzw. Studienberatung im Jahr 2005	2
Theologische Prüfungen im Winter 2004/2005, Frühjahr, Sommer und Herbst 2005	3
Urlauberseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. der EKD im Ausland	3
Zusammenlegung von Pfarrstellen in der Evangelischen Kirchengemeinde Bruchsal	3
Diakonie-/Sozialstationen Muster-Kooperationsvertrag	4
Stellenausschreibungen	4
Dienstnachrichten	13

Verordnungen

Rechtsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz für den Haushaltszeitraum 2004 und 2005

Vom 4. November 2003

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt aufgrund von § 23 des Finanzausgleichsgesetzes der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 1996 (GVBl. S. 33), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 26. April 2001 (GVBl. S. 98), folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Festsetzung der Faktoren und Vervielfältiger

Für den Haushaltszeitraum 2004 und 2005 werden als Faktoren und Vervielfältiger bestimmt:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Für die Grundzuweisung nach § 4 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz | |
| in 2004 | 6,13 Euro je Punkt |
| in 2005 | 6,13 Euro je Punkt |
| 2. Für die Regelzuweisung nach § 4 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz | |
| in 2004 | 5,95 Euro je Punkt |
| in 2005 | 5,95 Euro je Punkt |
| 3. Für den Anschluss an ein kirchliches Verwaltungsamt nach § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz | |
| in 2004 | 6,28 Euro je Punkt |
| in 2005 | 6,48 Euro je Punkt |
| 4. Für die Ergänzungszuweisung nach § 5 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz | |
| a) zur Gebäudeunterhaltung | |
| in 2004 | 6,24 Euro je Punkt |
| in 2005 | 6,24 Euro je Punkt |
| b) zur Gebäudebewirtschaftung | |
| in 2004 | 5,90 Euro je Punkt |
| in 2005 | 5,90 Euro je Punkt |
| 5. Für die Betriebszuweisung für Diakonische Werke nach § 7 Abs. 11 Finanzausgleichsgesetz | |
| in 2004 | 6,28 Euro je Punkt |
| in 2005 | 6,28 Euro je Punkt |
| 6. Für die Betriebszuweisung für Tageseinrichtungen für Kinder nach § 8 Finanzausgleichsgesetz | |
| in 2004 | 6,58 Euro je Punkt |
| in 2005 | 6,58 Euro je Punkt |
| 7. Für die Grundzuweisung an Kirchenbezirke nach § 18 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz | |
| in 2004 | 6,13 Euro je Punkt |
| in 2005 | 6,13 Euro je Punkt |

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Karlsruhe, 4. November 2003

Evangelischer Oberkirchenrat

Werner

(Oberkirchenrat)

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 7/2003 zur Änderung der AR-Ang und der AR-Arb

Vom 8. Oktober 2003

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 12. April 2003 (GVBl. S. 98), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der AR-Ang

Die Arbeitsrechtsregelung für Angestellte in der Fassung vom 13. Mai 1985 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch AR-Ang 6/2003 vom 9. Juli 2003 (GVBl. S. 148), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 8c wird ein neuer § 8d eingefügt:

„§ 8d Zu § 60 Abs. 2 BAT – Weiterbeschäftigung

Anstelle von § 60 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 BAT gilt:

Der Angestellte, dessen Arbeitsverhältnis nach Absatz 1 geendet hat, kann in einem jeweils auf höchstens drei Jahre befristeten Arbeitsverhältnis weiterbeschäftigt werden, wobei ein neuer schriftlicher Arbeitsvertrag abzuschließen ist. Auf dieses Arbeitsverhältnis finden die §§ 11, 40, 41, 44, 46, 62 bis 64 BAT keine Anwendung.“

2. Die bisherigen §§ 8d und 8e erhalten die Bezeichnung § 8e bzw. § 8f.

Artikel 2 Änderung der AR-Arb

Die Arbeitsrechtsregelung für Arbeiter in der Fassung vom 13. Mai 1985 (GVBl. S. 87), zuletzt geändert durch Art. 2 der Arbeitsrechtsregelung 1/2003 vom 5. Februar 2003 (GVBl. S. 64), wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 6b mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 6b Zu § 63 Abs. 2 MTArb – Weiterbeschäftigung

Anstelle von § 63 Abs. 2 MTArb gilt:

Der Arbeiter, dessen Arbeitsverhältnis nach Absatz 1 geendet hat, kann in einem jeweils auf höchstens drei Jahre befristeten Arbeitsverhältnis weiterbeschäftigt werden, wobei mit ihm ein neuer schriftlicher Arbeitsvertrag abzuschließen ist. In diesem Arbeitsvertrag ist der Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem das Arbeitsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Im Übrigen kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsschluss gekündigt werden. Auf dieses Arbeitsverhältnis finden die §§ 13, 40, 44, 46, 47, 57, 58, 65, 66 und 67 MTArb keine Anwendung.“

2. § 6b wird zu § 6c.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Karlsruhe, den 8. Oktober 2003

Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Oloff

Bekanntmachungen

OKR 9.12.2003
AZ: 22/1144

Zwischenprüfungen bzw. Studienberatung im Jahr 2005

Im Frühjahr und Herbst 2005 werden Zwischenprüfungen bzw. Studienberatung beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

Zwischenprüfung bzw. Studienberatung im Frühjahr 2005:

Meldeschluss: 9. Februar 2005

Prüfung/Beratung: am Mittwoch, dem 23. März 2005

Zwischenprüfung bzw. Studienberatung im Herbst 2005:

Meldeschluss: 10. August 2005

Prüfung/Beratung: am Mittwoch, dem 21. September 2005

Dem Gesuch um Zulassung ist ein nach Disziplinen geordnetes Verzeichnis (Vordrucke hierzu können beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden) aller bisher belegten Vorlesungen und Seminare einschließlich der nichtexegetischen Lehrveranstaltungen beizufügen.

OKR 9.12.2003
AZ: 22/1172
und 22/1173

**Theologische Prüfungen
im Winter 2004/2005, Frühjahr,
Sommer und Herbst 2005**

Im Winter 2004/2005, im Frühjahr, Sommer und Herbst 2005 werden Theologische Prüfungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

I. theologische Prüfung im Winter 2004/2005:

Meldeschluss: 9. August 2004

vom 18. bis 22. Oktober 2004
(schriftlicher Teil)

vom 17. bis 21. Januar 2005
(mündlicher Teil)

I. theologische Prüfung im Sommer 2005:

Meldeschluss: 7. Februar 2005

vom 18. bis 22. April 2005
(schriftlicher Teil)

vom 27. Juni bis 1. Juli 2005
(mündlicher Teil)

II. theologische Prüfung im Frühjahr 2005:

Meldeschluss: 27. September 2004

vom 6. bis 8. Dezember 2004
(schriftlicher Teil)

vom 7. bis 11. März 2005
(mündlicher Teil)

II. theologische Prüfung im Herbst 2005:

Meldeschluss: 29. März 2005

vom 6. bis 8. Juni 2005
(schriftlicher Teil)

vom 5. bis 9. September 2005
(mündlicher Teil)

Formblätter zur Prüfungsanmeldung können beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden.

OKR 9.12.2003
AZ: 32/461
AZ: 32/462

**Urlauberseelsorge im Bereich
der Evangelischen Landes-
kirche in Baden bzw. der EKD
im Ausland**

**1. Urlauberseelsorge im Bereich der Evangelischen
Landeskirche in Baden**

Im Jahr 2004 werden wieder Dienste der Urlauberseelsorge in den Urlaubsgebieten ausgeschrieben, für die sich Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone melden können. Auch rüstige Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste werden gebraucht, um die umfangreichen kirchlichen Angebote in unseren Kur- und Urlaubsorten aufrechtzuerhalten bzw. zu unterstützen.

Die Veranstaltungen in den Ferienorten werden gut besucht; darum sind wir dankbar für qualifizierte Personen.

Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, seelsorgerlicher Beratung und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlauberseelsorgekonzeptes.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst unserer Landeskirche können bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst gewährt werden. Eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Dekanat ist auf jeden Fall erforderlich.

Bei Übernahme eines Urlauberseelsorgedienstes wird eine Fahrtkostenpauschale in Anlehnung an Bahn AG (2. Klasse) erstattet und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € für vier Wochen gezahlt.

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommensteuer-Erklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

Bad Dürkheim	Lenzkirch-Schluchsee
Insel Reichenau	Meersburg
Kadelburg	Titisee
Konstanz	Triberg

Infos beim Evangelischen Oberkirchenrat, Amt für Missionarische Dienste, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon: 0721/9175-310, E-Mail: AMD@ekiba.de.

2. Urlauberseelsorge im Ausland

Der Seelsorgedienst an deutschen Urlaubern im Ausland, der in der Regel in den Monaten Juli/August geschieht, wird vom **Kirchenamt der EKD in 30419 Hannover, Herrenhäuser Str. 12** begleitet.

Eine Aufstellung der Orte (Ausschreibungsliste), an denen dieser Dienst getan werden soll, kann beim Evangelischen Oberkirchenrat, Amt für Missionarische Dienste, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon: 0721/9175-310, E-Mail: AMD@ekiba.de angefordert werden.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Als Aufwandsentschädigung erhalten sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,45 € / Tag an allen Einsatzorten. Dieses Entgelt ist nach Steuerklasse VI zu versteuern.

Für die Aufwandsentschädigung bei mehrmonatiger Beauftragung in der Urlauberseelsorge gilt eine Sonderregelung.

OKR 16.12.2003
AZ: 51/44
D - Karlsruhe-Land

**Zusammenlegung von Pfarr-
stellen in der Evangelischen
Kirchengemeinde Bruchsal**

Mit sofortiger Wirkung werden die Gemeindepfarrstellen der Luthergemeinde-Nord und der Luthergemeinde-Süd der Evangelischen Kirchengemeinde Bruchsal im Evangelischen Kirchenbezirk Karlsruhe-Land zusammengelegt.

OKR 20.11.2003 **Diakonie-/Sozialstationen**
AZ: 83/41 **Muster-Kooperationsvertrag**

Im Jahre 2002 wurden durch das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz im Rahmen des 11. Buches Sozialgesetzbuch – SGB XI (Pflegeversicherung) Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (§§ 45a ff SGB XI) eingeführt.

Für den Fall, dass eine Diakonie-/Sozialstation (ambulanter Pflegedienst) zur Erbringung solcher sogenannter niedrigschwelliger Betreuungsleistungen nach § 45b Abs. 1 Nr. 4 SGB XI nicht eigene Helferinnen und Helfer einsetzt, sondern hierfür mit einem anderen ambulanten Dienst, insbesondere einer organisierten Nachbarschaftshilfe, zusammenarbeitet, ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages erforderlich. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Nachbarschaftshilfe nicht nach dem Landesrecht anerkannt ist oder in jedem Fall die Diakonie-/Sozialstation die abrechnende Stelle für diese Leistungen sein soll.

Die bisher von uns herausgegebenen Muster-Kooperationsverträge (zum einen zwischen zwei ambulanten Diensten und zum anderen hinsichtlich des betreuten Seniorenwohnens) sind für diese Konstellation nicht einschlägig. Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Baden ein neuer „Muster-Kooperationsvertrag zur Erbringung niedrigschwelliger Betreuungsleistungen“ erarbeitet.

Dieser neue Muster-Kooperationsvertrag kann bei dem Diakonischen Werk Baden, Referat Diakoniestationen / Ambulante Dienste (Tel.-Nr. 0721 9349-282) oder bei dem Evang. Oberkirchenrat / Rechtsreferat / Bereich Diakonierecht (Tel.-Nr. 0721 9349-272) angefordert werden.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721/9175-709 erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Bruchsal, Christusgemeinden Unter- und Obergrombach (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Christusgemeinden Unter- und Obergrombach ist seit dem 1. Januar 2004 vakant und

kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Sie ist eine von drei Pfarrstellen der Kirchengemeinde Bruchsal. Verbunden mit der Pfarrstelle ist ein ca. 25% Dienstauftrag mit Aufgaben der Geschäftsführung der Kirchengemeinde. Zur Pfarrstelle gehört ein Regeldeputat Religionsunterricht von sechs Wochenstunden.

Die Bruchsaler Stadtteile Unter- und Obergrombach liegen ca. 5 km südlich der Kernstadt. Obergrombach hat ca. 2500 Einwohner, Untergrombach ca. 6100. Beide Ortsteile sind ursprünglich katholisch geprägt. Durch Zuzug vorwiegend junger Familien ist die evangelische Gemeinde in den letzten 10 Jahren stark gewachsen. Zur Zeit leben in Untergrombach ca. 1300 Evangelische, in Obergrombach sind es ca. 370.

Untergrombach hat Stadtbahnanschluss (15 Min. bis Karlsruhe, 5 Min. bis Bruchsal, 25 Min. bis Heidelberg). Die Bus- bzw. Schulbusverbindung nach Bruchsal ist gut. Dort gibt es alle weiterführenden Schulen, in Unter- und Obergrombach selbst je eine Grund- und Hauptschule. Beide Orte liegen 2 km voneinander entfernt in freundlicher Landschaft am Fuß des Michaelsbergs und am Rand des Kraichgaus.

Das Gemeindeprofil

Wir sind eine junge, lebendige Gemeinde, geprägt durch engagierte und interessierte Gemeindeglieder, mit Mitarbeitenden aus allen Altersgruppen, die ideenreich, einsatzfreudig und aufgeschlossen für Neues sind.

Mittelpunkt des Gemeindelebens sind unsere Gottesdienste, die in Untergrombach jeden Sonntag und in Obergrombach alle zwei Wochen gefeiert werden. Die Kindergottesdienste finden alle 14 Tage statt und werden von ehrenamtlich Mitarbeitenden selbstständig gestaltet.

Neben den Sonntagsgottesdiensten werden neue Gottesdienstformen erprobt, die wir gerne weiterentwickeln möchten. Unser missionarisches Anliegen ist es, Gemeindeglieder zu erreichen, die unseren Gottesdiensten bisher fern blieben.

Ein wichtiger Treffpunkt der Gemeinde in Obergrombach ist der Singkreis. Er wirkt gern bei der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste mit und lädt alljährlich zu einem Chorkonzert ein.

Selbstständig arbeitende Kreise sind u. a. Besuchsdienst, Jungscharen, Bibelkreise und „Reli für Erwachsene“; die Kreise werden bei Bedarf von der Pfarrerin / von dem Pfarrer theologisch begleitet. Einen starken Akzent in der Gemeinde setzt der Frauenkreis. Die Teilnehmerinnen – Frauen mittleren Alters beider Konfessionen – beschäftigen sich mit theologischen, gesellschaftlichen und kulturellen Themen und bringen sich damit in das Gemeindeleben ein.

Der Kindergarten ist in die Gemeinde eingebunden, Gottesdienste für die Kleinsten finden bisher monatlich im Kindergarten statt.

In unserer überwiegend jungen Gemeinde gibt es viele Taufen, aber wenige Beerdigungen. Der Konfirmandenunterricht wird seit einigen Jahren im Team gehalten.

Die Einrichtungen

In Obergrombach findet von Pfingsten bis zum Erntedankfest der Gottesdienst in der gotischen Schlosskirche (Privatbesitz) statt; in der kühlen Jahreszeit sind wir im katholischen Pfarrzentrum zu Gast.

In Untergrombach wurde 1954 die Gustav-Adolf-Kirche erbaut. 1989 wurde sie renoviert und um einen mittelgroßen Gruppenraum und eine geräumige Küche erweitert. Dazu kommt ein einladender Kirchengarten.

Als Pfarrhaus hat die Kirchengemeinde ein Einfamilienhaus mit 5 1/2 Zimmern am Ortsende von Untergrombach (in Richtung Obergrombach) gemietet. Es liegt kinderfreundlich am Wald, hat eine Terrasse und einen großen Garten.

Für den Kindergarten (2 Gruppen) hat die Kirchengemeinde Bruchsal die Personalträgerschaft; Bau- und Betriebsträgerschaft liegen bei der Stadt. Der Kindergarten beherbergt auch das gemeindeeigene Pfarrbüro. Die Pfarramtssekretärin ist mit acht Wochenarbeitsstunden teilzeitbeschäftigt; eine Erhöhung der Arbeitszeit ist beantragt.

Zur Finanzierung der missionarisch-diakonischen Arbeit besteht seit 5 Jahren der Förderverein der Christuskirchen, der sehr engagiert und erfolgreich die Gemeindeglieder unterstützt.

Die Beauftragung mit Aufgaben der Geschäftsführung

Mit der Pfarrstelle verbunden sind Aufgaben der Geschäftsführung der Kirchengemeinde Bruchsal mit drei Pfarreien (insgesamt rd. 7500 Gemeindegliedern) und vier Kindergärten. Aus diesem Grund sind Interesse und Kompetenz im Blick auf Verwaltungsangelegenheiten wichtig, sowie die Bereitschaft, evtl. den Vorsitz im Kirchengemeinderat zu übernehmen. Für diese Aufgaben steht der Pfarrerin / dem Pfarrer zusätzlich eine erfahrene Sekretärin mit derzeit 12 Wochenarbeitsstunden zur Seite. Die Rechnungsführung liegt beim Verwaltungs- und Serviceamt Mittelbaden mit Sitz in Bretten.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der gerne predigt und Gottesdienste als lebendige Feiern gestaltet. Sie/Er sollte Freude daran haben, Gedanken und Ideen aus der Gemeinde aufzugreifen und eigene Impulse zu geben, um das Gemeindeleben zu pflegen und zu entwickeln.

Falls Sie sich für die Pfarrstelle interessieren, besuchen Sie unseren Internetauftritt www.kircheansnetz.de/cg-grombach. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Ältesten Dr. H.-W. Müller (Untergrombach), Telefon (07257) 4574, Dr. Andreas Wicke (Obergrombach) Telefon (07257) 4800 und bei Dekan Wolfgang Brjanzew Telefon (07251) 18770.

Mosbach, Christuskirche und Krankenhaus-seelsorge Mosbach

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle der Christuskirche der Evangelischen Kirchengemeinde Mosbach kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die Stelle gliedert sich in einen halben Dienstauftrag in der Gemeinde und zur anderen Hälfte in die Krankenhaus-seelsorge am Kreiskrankenhaus Mosbach und in die Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Gemeinden des Bezirks.

Mosbach ist eine Große Kreisstadt mit ca. 27.000 Einwohnern. Sie liegt in der landschaftlich schönen Region des südlichen Odenwalds und grenzt im Südwesten an das Neckartal. Alle Schulen sind am Ort und vom Pfarrhaus aus gut zu erreichen.

Die **Christuskirche** mit ca. 1.100 Gemeindegliedern umfasst das Wohngebiet im Nordwesten der Kernstadt. Die Kirche mit 220 Plätzen wurde im Jahr 1965 erbaut und befindet sich zusammen mit dem zweigruppigen Kindergarten, dem Haus des Kirchendieners und dem Pfarrhaus auf einem zusammenhängenden Grundstück.

Im 1973 erbauten und vor kurzem renovierten Pfarrhaus befindet sich eine Sechszimmer-Wohnung mit zusätzlichem Dienstzimmer und Büro. Ein siebtes Zimmer ist im Keller ausgebaut und auch über einen separaten Eingang zu erreichen.

Die Christuskirche bildet mit der Gemeinde (Ortsteil) Nüstenbach eine halbe Pfarrstelle mit zwei Predigtorten. Die Gemeindeglieder der Christuskirche und Nüstenbachs haben einen gemeinsamen Ältestenkreis.

Im Ortsteil Nüstenbach in zwei Kilometer Entfernung wohnen ca. 150 Gemeindeglieder. Die sehr schöne kleine Kirche stammt aus dem Jahre 1759. Das früher selbständige Dorf hat seine dörfliche Struktur noch weitgehend erhalten.

Zusammen mit der Stiftspfarrei (Dekanssitz) und der Lutherpfarrei bildet die Christuskirche die Kirchengemeinde Mosbach mit 4.200 evangelischen Gemeindegliedern.

In der Christuskirche und Nüstenbach gibt es:

- eine engagierte und kreative Mitarbeiterschaft;
- Arbeitsgruppen für die Gestaltung des Gottesdienstes, der die Mitte des Gemeindelebens bildet;
- ein kreatives Kindergottesdienstvorbereitungsteam;
- Kinderbibeltage;
- Treffs von Kindern, Teenies und jungen Erwachsenen;
- Haus- und Frauenkreise;
- ein Krabbelzimmer für Babys und Kleinkinder, in dem Eltern den Gottesdienst in der Christuskirche über Video mitfeiern können.

Die Gruppen und Kreise treffen sich regelmäßig und arbeiten selbstständig. Eine Unterstützung bzw. ein Rückhalt sollte aber durch die Pfarrerin / den Pfarrer gegeben werden.

In beiden Kirchen ist jeden Sonntag Gottesdienst. In der Kirchengemeinde Mosbach besteht ein Predigtverbund, dem neben den Pfarrern auch Prädikanten und Emeriti angehören.

Wir möchten unseren Glauben lebendig, attraktiv und einladend leben und weitergeben.

Mit der halben Gemeindepfarrstelle ist ein Regeldeputat Religionsunterricht von acht Wochenstunden verbunden; der Bezirksauftrag (Krankenhaus)Seelsorge kann bei der Festsetzung des zu erteilenden Unterrichtsdeputats gemäß § 8 RV-ERU (GVBl. 2003, S. 127) berücksichtigt werden.

Für Sekretariatsarbeiten steht eine Sekretärin mit wöchentlich acht Stunden zur Verfügung.

Wir suchen:

eine Pfarrerin, die / einen Pfarrer, der / ein Pfarrehepaar, das

- eigene Ziele und Visionen hat und die Fähigkeit, diese in Zusammenarbeit mit dem Ältestenkreis und den Mitarbeitenden in die Tat umzusetzen;
- ihren/seinen Glauben lebt und verständlich machen kann (bibeltreue/lebensnahe Predigten);
- sich für missionarischen Gemeindeaufbau einsetzt;
- Begeisterung mitbringt und die Vielfalt liebt;
- die Fähigkeit besitzt, zu leiten und zu delegieren.

Mit der Pfarrstelle an der Christuskirche ist ein Bezirksauftrag (50%) für die **Krankenhauseelsorge am Kreiskrankenhaus Mosbach und die Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden im Bereich begleitender Seelsorge/Besuchdienst für Gemeinden des Kirchenbezirks** verbunden.

Das Kreiskrankenhaus Mosbach verfügt derzeit über ca. 260 Betten in verschiedenen Fachabteilungen: Geburtshilfe, Innere Medizin, Unfallchirurgie und Geriatrie.

Für die Seelsorge an Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden im Krankenhaus und die Qualifizierung der Ehrenamtlichen erwarten wir:

- die fachlichen Voraussetzungen für Krankenhauseelsorge;
- die Bereitschaft zur Teilnahme an Fachtagungen und fachspezifischen Fortbildungen;
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der katholischen Krankenhauseelsorge;

- die Begleitung von Ehrenamtlichen im Besuchsdienst im Kreiskrankenhaus und in den Gemeinden;
- das Angebot von regelmäßigen Seelsorgekursen für „Seelsorge durch Gemeindeglieder“;
- eine zuverlässige Anwesenheit im Kreiskrankenhaus und patientenorientierte Seelsorge.

Dazu gehören:

- Kontaktpflege: regelmäßiger Austausch über gegenseitige Belange mit Krankenhausleitung, Pflegepersonal und Sozialarbeiter und aller zum Wohl der Patienten Tätigen (z. B. die „grünen Damen“);
- Organisation der Gottesdienste, der medialen Angebote, des Besuchsdienstes und der Rufbereitschaft;
- Kontakt mit den Kirchengemeinden im Dekanat;
- Vernetzung der Krankenhauseelsorge mit der Seelsorge in den Gemeinden der Patientinnen und Patienten;
- Mitarbeit in der Krankenpflegeschule;
- Rufbereitschaft (evtl. in Verbindung mit der Notfallseelsorge);
- Mitplanung und Gestaltung einer neuen Ökumenischen Krankenhauskapelle

Schon jetzt gibt es einen Besuchsdienstkreis im Kreiskrankenhaus selbst und ehrenamtliche begleitende Seelsorge in einer ganzen Reihe von Gemeinden des Bezirks. Es ist uns ein Anliegen, die ehrenamtliche Tätigkeit auszuweiten und die Mitarbeitenden weiter zu qualifizieren.

Haben Sie Lust auf diese interessante Pfarrstelle und wünschen Sie noch weitere Informationen, dann wenden Sie sich an Dekan Dirk Keller (Telefon 06261/14818) und an die Vorsitzende des Ältestenkreises der Christuskirche, Inge Schwarz (Telefon 06261/18658 oder 947130).

Staffort

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Staffort (mit Ortsteil Büchenau) ist verbunden mit einem Dienstauftrag in der Krankenhauseelsorge in Bruchsal wieder zu besetzen.

Die Stellenbesetzung erfolgt entsprechend der Stellenplanung als Gemeindepfarrstelle mit einem auf die Hälfte reduzierten Dienstverhältnis und einem (zusätzlichen) halben Dienstauftrag in der Krankenhauseelsorge, insgesamt also mit einem vollen Dienstverhältnis.

Staffort ist Teil der großen Kreisstadt Stutensee, im Norden von Karlsruhe gelegen; das unmittelbar benachbarte Büchenau (2 km) ist Ortsteil von Bruchsal.

Die Kirchengemeinde hat zurzeit 1368 Gemeindeglieder, von denen knapp 400 in Büchenau leben. In Staffort befinden sich die Kirche (1901), das Gemeindehaus (1982) und das Pfarrhaus (1988), in dem sich auch das Pfarramt befindet. In Büchenau sind wir Gast in der dortigen katholischen Kirche.

Zum Pfarrhaus gehören:

- im Untergeschoß drei Diensträume;
- auf den darüber liegenden beiden Stockwerken die 6-Zimmerwohnung;
- eine Doppelgarage;
- eine gepflegte Gartenanlage.

Zu den katholischen Kirchengemeinden in Staffort und Büchenau bestehen gute Beziehungen.

In das Gemeindeleben sind die folgenden Gruppen eingebunden:

- ein aktiver Kirchengemeinderat mit 10 Mitgliedern;
- ein Kirchenchor;
- ein Posaunenchor;
- ein Frauenkreis;
- ein Kreis für junge Erwachsene;
- zwei selbständige Krabbelgruppen;
- der wöchentlich stattfindende Kindergottesdienst wird von einem erfahrenen und engagierten Team geleitet;
- die Jungschar Arbeit wird in der „Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in der Allianz“ (EKuJA) gemeinsam mit der Liebenzeller Gemeinschaft und der AB- Gemeinschaft getragen.

Alle diese Veranstaltungen und Dienste finden in Staffort statt.

Im Ortsteil Staffort ist die Kirchengemeinde Trägerin des „Arche-Noah“-Kindergartens mit drei Gruppen.

Gemeindepfarrdienst:

- In Staffort ist wöchentlich Gottesdienst, in Büchenau jeweils am ersten und dritten Sonntag des Monats; dazu kommen
- Fest- und Sondergottesdienste;
- Kasualien;
- Religionsunterricht [mit der halben Gemeindepfarrstelle ist ein Regeldeputat Religionsunterricht von acht Wochenstunden verbunden; der Dienstauftrag (Krankenhaus)Seelsorge kann bei der Festsetzung des zu erteilenden Unterrichtsdeputats gemäß § 8 RV ERU (GVBl. 2003, S. 127) berücksichtigt werden];
- Konfirmandenunterricht (ca. 12–18 Konfirmanden pro Jahr).

Seelsorge:

Krankenbesuche in beiden Ortsteilen nach Bedarf; 6 Andachten pro Jahr im Altenheim Büchenau; 5 Seniorennachmittage im Jahr in Staffort.

Zur Entlastung der Pfarrstelleneinhaberin / des Pfarrstelleneinhabers übernimmt der Kirchengemeinderat in den Bereichen der Verwaltung, der Kindergartenarbeit, der Bauunterhaltung, der Öffentlichkeitsarbeit und anstehender organisatorischer Aufgaben maßgeblich Verantwortung. Somit kann die Stelleneinhaberin / der Stelleneinhaber als Schwerpunkte Verkündigung und Seelsorge wahrnehmen, bei weitgehender Entlastung von verwaltungstechnischer Arbeit. Der Gemeindebeirat soll weiterhin als Forum für Aussprache, Planung und Organisation gemeindlicher Projekte dienen.

Wir hoffen und wünschen, dass sich unsere zukünftige Pfarrerin oder unser zukünftiger Pfarrer (gerne mit Familie) in unserer Gemeinde bald wohl und heimisch fühlen wird, und möchten von unserer Seite aus alles Mögliche dafür tun, dass dies der Fall sein wird. Der kombinierte Auftrag in einer überschaubaren Gemeinde und einem kleinen Krankenhaus stellt nach den bisherigen Erfahrungen in unserem Kirchenbezirk auch eine interessante Aufgabe für ein Pfarrehepaar dar, das sich den Dienst teilen möchte.

Klinikseelsorge:

Der 1/2 Dienstauftrag Klinikseelsorge bezieht sich auf die Fürst-Stirum-Klinik im ca. 8 km entfernten und gut erreichbaren Bruchsal. Die Klinik ist eine Stiftung des Landkreises und Akademisches Lehrkrankenhaus mit ca. 420 Betten. Die ökumenische Zusammenarbeit mit dem katholischen Klinikseelsorger ist gute Tradition und erstreckt sich sowohl auf die Arbeit mit Patienten als auch auf die Angebote für die Mitarbeitenden im Krankenhaus. Es besteht ein ehrenamtlicher Besuchsdienst, der von der Klinikseelsorge und dem Sozialdienst des Krankenhauses gemeinsam getragen wird. Der Arbeitskreis „Ethik in der Klinik“ ist ein gemeinsames Angebot der Klinikseelsorge und interessierter Ärzte. Er lädt von Zeit zu Zeit zu Gesprächsabenden über Fragen der medizinischen Ethik ein. Auch im Bereich des Ethikunterrichts der Krankenpflegeschule arbeitet die Klinikseelsorge ökumenisch mit. Sie ist mit anderen Einrichtungen der Begleitung (z. B. ökumenischer Hospizdienst und Arbeitskreis „Trauer“) eng vernetzt. In der Klinik der Kapelle findet derzeit jeden Donnerstag ein evangelischer Gottesdienst statt. Ein Raum der Stille wurde gerade von der Klinikseelsorge eingerichtet. Vom künftigen Seelsorger bzw. von der künftigen Seelsorgerin wird die Bereitschaft zur Teilnahme an FWB-Maßnahmen im Bereich Klinikseelsorge erwartet.

Für weitere Informationen stehen gerne zur Verfügung: Dekan Wolfgang Brjanzew, Telefon (07251) 2615; Gerhard Rau, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon (07249) 6144 und im Bereich Klinikseelsorge auch Pfr. Manfred Bender, Telefon (07257) 4666.

Unterschüpf

(Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg)

Seit November 2001 ist die Pfarrstelle Unterschüpf mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Am Rande des Lieblichen Taubertals, im idyllischen „Schüpf Grund“, steht ein frisch renoviertes, aber leeres Pfarrhaus, welches sich auf neue Bewohner freut.

Zur Pfarrstelle der Kirchengemeinde Unterschüpf gehören die (Filial-)Kirchengemeinden Oberschüpf und Lengenrieden mit insgesamt ca. 740 Gemeindegliedern. Die Ortschaften liegen dicht beieinander und gehören zur Stadt Boxberg. Für genauere Informationen über unsere Gemeinden und Umgebung verweisen wir gerne auf die Internetseiten der Stadt Boxberg (www.Boxberg.de) und des Kirchenbezirks Adelsheim-Boxberg (www.Adelsheim-Boxberg.de).

Wir leben in einer reizvollen, ländlichen Region mit liebenswertem Charme. Die nächsten größeren Zentren, Würzburg und Heilbronn, sind durch die günstige Autobahn-Anbindung in einer halben Stunde erreichbar.

In Unterschüpf befinden sich eine Sprachheilschule und ein kommunaler Kindergarten, in Oberschüpf ein evangelischer Kindergarten. Alle Schulen sind mit sehr guten Busverbindungen in Kupprichhausen (5 km), Boxberg (6,5 km), Lauda (7 km) und Bad Mergentheim (10 km) zu erreichen.

Das liebevoll renovierte Pfarrhaus hat 6 Zimmer mit ca. 160 qm Wohnfläche und ein Pfarrbüro. Ein großer Garten gehört auch dazu. Das Pfarrhaus steht hinter der zentral gelegenen Kirche in ruhiger Lage und bildet zusammen mit dem Gemeindehaus und der Kirche ein harmonisches Ensemble. Pfarr- und Gemeindehaus wurden vor ca. 40 Jahren erbaut.

Die große Kirche in Unterschüpf ist älter als 800 Jahre. Etwas ganz Besonderes ist die Adam-Ehrlich-Orgel. Die Kirche ist aufgrund ihrer Größe und guten Akustik ideal für kirchenmusikalische Veranstaltungen geeignet. Die Wehrkirche in Oberschüpf mit ihren 120 Sitzplätzen wurde im Jahre 807 das erste Mal erwähnt. Besonders eindrucksvoll sind die zahlreichen Fresken aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Kirche in Lengenrieden ist ca. 110 Jahre alt.

Die Gottesdienste in Lengenrieden sind 14-tägig, in Unter- und Oberschüpf sonntäglich. Gelegentlich finden auch gemeinsame Gottesdienste statt, die guten Zuspruch finden. Im Kirchenbezirk stehen zahlreiche, engagierte Prädikanten für Vertretungen zur Verfügung.

Die 14-tägigen Kindergottesdienste in Unterschüpf werden von ehrenamtlich Mitarbeitenden vorbereitet und abgehalten. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Mit der Liebenzeller Gemeinschaft in Oberschüpf und Lengenrieden gestalten wir ein gutes Miteinander. Wir ziehen an einem Strang in dieselbe Richtung und versuchen einander zu ergänzen. Die Beziehung zur katholischen Pfarrgemeinde ist ausgezeichnet. Es finden gemeinsame Veranstaltungen statt wie ökumenische Gottesdienste, Weltgebetstag, ökumenische Bibelwoche usw.

Auch zu den örtlichen Vereinen und zur politischen Gemeinde besteht ein gutes Verhältnis.

Die elf Kirchenältesten der 3 Kirchengemeinden bilden ein gutes, kompetentes Team, das Sie wirkungsvoll entlasten wird und sich auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit Ihnen freut. Engagierte und motivierte Mitarbeiter/innen freuen sich darauf, Sie bei Ihren Aufgaben tatkräftig zu unterstützen.

Bei uns auf dem Lande genießt die Kirche noch ein großes Vertrauen und wir suchen die Pfarrerin / den Pfarrer / das Pfarrehepaar, der/dem wir dieses entgegenbringen können.

Wir wünschen uns eine kontaktfreudige Persönlichkeit, die

- das Wort Gottes lebendig und ansprechend verkündet;
- der Gemeinde nahe ist in Seelsorge, Begegnung und Begleitung;
- die Kinder- und Jugendarbeit unterstützt und weiter ausbaut;
- die vorhandenen ökumenischen Beziehungen pflegt und weiterentwickelt;
- zusammen mit dem Ältestenkreis die Gemeinden partnerschaftlich leitet;
- unser Gemeindeleben mit neuen Gedanken und Ideen bereichert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ansprechpartner: Evangelisches Dekanat Adelsheim-Boxberg in Hirschlanden, Telefon (06295) 228; Frau Doris Waldecker, Unterschüpf, Telefon (07930) 6774; Frau Gudrun Schirmer, Oberschüpf, Telefon (07930) 301; Frau Waltraud Strauß, Lengenrieden, Telefon (07930) 6213.

Villingen, Markusgemeinde

(Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle der Markusgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen wird zum 1. Juni 2004 frei, da die bisherige Gemeindepfarrerin nach achtjähriger Tätigkeit die Stelle wechselt. Die Pfarrstelle ist mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Die Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen (81.000 Einwohner) liegt verkehrsgünstig (A 81) und umgeben von Naherholungsgebieten am östlichen Rand des Schwarzwaldes zwischen den Regionen Bodensee, Freiburg und Stuttgart.

Das Gebiet der Markusgemeinde umfasst den nördlichen Teil des Stadtgebietes von Villingen. Das Stadtzentrum mit allen weiterführenden Schulen ist in wenigen Minuten erreichbar. Einkaufsmöglichkeiten sind in nächster Nähe vorhanden. In unmittelbarer Nachbarschaft von Kirche und Pfarrhaus befinden sich eine der beiden zur Gemeinde gehörenden Kindertageseinrichtungen mit Tagheim und Schülerhort, die katholische Nachbarkirche sowie Grund- und Hauptschule. Das Pfarrhaus in ruhiger Lage mit darunter liegendem Pfarrbüro und Sitzungsraum hat 6 Räume und einen Innenhof mit Garten. Für eine Familie mit Kindern ist es bestens geeignet.

Die Markusgemeinde wurde zum 1. April 2000 aus zwei bisher selbständigen Pfarrgemeinden (Markus- und Petruspfarre) gebildet und hat seitdem einen gemeinsamen Ältestenkreis. Die beiden Gemeindezentren blieben erhalten. Die Gemeinde hat ihre Verschiedenartigkeit wertschätzen gelernt:

- die große Markuskirche (erbaut 1961) mit ihrer schönen Orgel und dem darunter liegenden Gemeindesaal und
- die ca. 2 km entfernt liegende Petruskirche (erbaut 1977) mit einer eher familiären Ausstrahlung.

Zur Markusgemeinde gehören ca. 3.600 Gemeindeglieder. Die verschiedenen Wohngebiete, vom Kurviertel bis zur Hochhaussiedlung, weisen jeweils ihre eigenen Strukturen auf und prägen so das Gesicht der Gemeinde. Zu Gast in den Räumlichkeiten der Markuskirche ist seit vielen Jahren eine russlanddeutsche Aussiedlergemeinde.

Der Ältestenkreis hat sich in den vergangenen 3 Jahren aktiv mit dem Zusammenwachsen der ehemals zwei Gemeinden befasst. Fast alle Arbeitsgebiete wurden vereinigt bzw. werden als Angebote für die gesamte Gemeinde geführt. Im gottesdienstlichen Bereich ist die Gemeinde den Weg eines schrittweisen Zusammenwachsens gegangen und will ihn weiterhin gehen.

Mittlerweile wird zweimal im Monat gemeinsam Gottesdienst gefeiert, an den übrigen Sonntagen werden Gottesdienste an beiden Predigtstellen angeboten.

Mehrere Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft haben sich in den vergangenen Jahren entwickelt:

- vielfältige Gestaltung im gottesdienstlichen Leben (z. B.: Teamgottesdienst, Taizégottesdienst, Kantatengottesdienst, Kindergottesdienst);
- Freude am Umgang mit der Bibel (zwei eigenständig geführte Bibelkreise);
- Kirchenmusik (Chor, Flötenkreis, Flötenunterricht für Kinder, Adventskonzerte, Pfingstmusiken);

- Seniorenkreise (Gymnastik, Tanz, Seniorennachmittage);
- Kinder- und Jugendarbeit (z.B. ökumenische Kinderbibelwoche, Kinder- und Jugendarbeit in der Petruskirche durch den EC);
- Seelsorge durch einen engagierten Besuchsdienstkreis;
- Ökumene: Gute Verbindungen zur katholischen Nachbargemeinde mit regelmäßigen gemeinsamen Veranstaltungen;
- die Begleitung großer Konfirmandenjahrgänge; hier sollte das Nachdenken über eine Beteiligung ehrenamtlicher Kräfte weiter fortgesetzt werden.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten und tragen das Gemeindeleben. Außerdem arbeiten in der Markusgemeinde eine Pfarramtssekretärin (18,75 Wochenarbeitsstunden), ein Kirchendiener und Hausmeister (100 %) im Markus-Gemeindezentrum und eine Kirchendienerin (11,5 Wochenarbeitsstunden) im Petrus-Gemeindezentrum, ein Kirchenmusiker und eine Organistin. Ein in der Gesamtkirchengemeinde Villingen eingesetzter Gemeinmediakon ist zurzeit mit drei Wochenstunden in der Jugendarbeit tätig. Für die Geschäftsführung der Kirchengemeinde sowie für das Rechnungswesen und die Personalsachbearbeitung ist ein Verwaltungs- und Serviceamt zuständig.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Der Ältestenkreis wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der die Gemeinde weiter auf dem Weg des Zusammenwachsens begleitet und sich auf die verschiedenen Prägungen der Frömmigkeit verstehend einlässt. Die Freude am Gottesdienst und an der Begegnung mit Gottes Wort sollte spürbar werden. Der Ältestenkreis möchte gerne Bewährtes fortsetzen, freut sich aber auch über neue Akzente.

Uns liegt Gemeindeaufbau am Herzen. Wir möchten gerne mit Ihnen zusammen im Vertrauen auf Gottes guten Geist weiter arbeiten, dass unsere Gemeinde zur Heimat für Viele wird.

Über Ihr Interesse würden wir uns freuen!

Bitte wenden Sie sich an den Vorsitzenden des Ältestenkreises, Herrn Claus Seitler, Telefon (07721) 51992 oder an Herrn Dekan Dr. Martin Treiber, Telefon (07721) 845110.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

25. Februar 2004

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Christusgemeinde-Süd (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Pfarrstelle der Christusgemeinde-Süd in Karlsruhe wurde zum 1. Dezember 2003 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2003 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Auskünfte erteilen:

das Evangelische Dekanat Karlsruhe und Durlach, Telefon 0721/3845871; der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Jürgen Speck, Telefon 0721/816318 (Büro), 0721/356202 (privat) und der Verwalter der Pfarrstelle, Pfarrer Walter Heinlein, Telefon 0721/21020.

Zell (i. W.) (Kirchenbezirk Schopfheim)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Zell (im Wiesental) wurde zum 1. September 2003 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 10/2003 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Rita Wagner, Telefon (07625) 491 und Frau Dekanin Gerhild Widdess, Telefon (07622)-67660.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

11. Februar 2004

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Dekanate

Kirchenbezirk Überlingen-Stockach

Zu besetzen ist zum 1. Oktober 2004 das Dekanat im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach. Die Dekanin / der Dekan ist Inhaberin/Inhaber der Pfarrstelle der Gemeinde Salem.

Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

11. Februar 2004

an Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten.

Der Frauenanteil in Dekansstellen soll erhöht werden. Deshalb sind Interessensbekundungen von Frauen besonders willkommen.

Auch Interessensbekundungen von Ehepaaren, die derzeit pfarramtlichen Dienst im Jobsharing wahrnehmen, sind erwünscht.

IV. Schuldekanatsstellen

Kirchenbezirk Mannheim

Zu besetzen ist zum 1. Juli 2004 die Stelle des Schuldekans / der Schuldekanin für den Kirchenbezirk Mannheim. Dienstsitz ist Mannheim.

Interessensmeldungen sind innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

25. Februar 2004

an Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten. Auskünfte erteilt Oberkirchenrat Dr. Michael Trensky, Tel.: 0721/9175-400.

V. Sonstige Stellen

Evangelische Erwachsenenbildung in den Kirchenbezirken Sinsheim, Eppingen - Bad Rappenau, Wiesloch und Schwetzingen

In der Regionalstelle der Evangelischen Erwachsenenbildung Rhein-Neckar-Süd ist die Stelle der Leiterin / des Leiters ab 1. Oktober 2004 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen

Zur Wiederbesetzung der Stelle in landeskirchlicher Anstellungsträgerschaft suchen wir

**eine Diplom-(Religions-)Pädagogin /
einen Diplom-(Religions-)Pädagogen**

mit Qualifikation(en) im Bereich der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung.

Das Zuständigkeitsgebiet der Regionalstelle liegt süd-östlich der Großstädte Mannheim und Heidelberg mit den Mittelzentren Sinsheim, Eppingen, Bad Rappenau, Wiesloch und Schwetzingen und deren ländlichem Umfeld.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören:

- Leitung der Regionalstelle mit Erstellen und Herausgeben eines Bildungsprogramms mit erkennbar evangelischem Profil;

- Beratung, Unterstützung, Entwicklung bzw. Vernetzung der Bildungsarbeit auf verschiedenen Ebenen, dazu gehören lokale und regionale Bildungsangebote sowie schwerpunktmäßige Präsenz an den zentralen Orten der Kirchenbezirke;
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen, vornehmlich mit der evangelischen und katholischen Erwachsenenbildung im Rhein-Neckar-Raum (Heidelberg, Mannheim);
- Beratung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kirchenbezirken und in den Gemeinden;
- Vertretung und Darstellung einer evangelisch profilierten Bildungsarbeit in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, in biblischer Tradition gegründete evangelische Positionen zu vertreten und ins Gespräch zu bringen;
- Pflege und Ausbau eines weit gefächerten Kreises unterstützender Menschen und Institutionen;
- Mitarbeit bei Fortbildungen und Vorhaben der Landesstelle und in Gremien der Evangelischen Erwachsenenbildung in Baden.

Die Arbeit wird durch einen Leitungskreis mitverantwortet. In der Regionalstelle arbeitet eine Sekretärin mit einer Teilzeitbeschäftigung von 24 Wochenarbeitsstunden. Die Büroräume und der kleine Tagungsraum befinden sich in Wiesloch. Das Kurs- und Veranstaltungsangebot wird zum großen Teil durch Referentinnen und Referenten auf Honorarbasis durchgeführt. Die Dienstaufsicht liegt bei der Dekanin des Kirchenbezirks Wiesloch. Die Fachaufsicht hat der Leiter der Landesstelle.

Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zu Fortbildungsmaßnahmen, die zur Leitung von Gruppen Erwachsener qualifizieren.

Die Vergütung erfolgt nach Maßgabe des BAT nach kirchlichem Vergütungsgruppenplan bzw. entsprechend dem Wert der zu übertragenden Tätigkeiten bis Vergütungsgruppe III/Ila BAT.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Dekanin Susanne Schneider-Riede, Pfarrstraße 5, 69168 Wiesloch, Telefon 06222/1050 oder an Herrn Kirchenrat Helmut Strack, Landesstelle für Evangelische Erwachsenenbildung in Baden, Telefon 0721/9175-339.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

25. Februar 2004

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Im Evangelischen Oberkirchenrat ist die Stelle

einer theologischen Oberkirchenrätin / eines theologischen Oberkirchenrats

(Leitung des Referats 1 – Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit) zum

1. August 2004

neu zu besetzen.

Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

11. Februar 2004

an Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten.

Der Frauenanteil der Kirchenleitung soll erhöht werden. Deshalb sind Interessensbekundungen von Frauen besonders willkommen.

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Im Referat „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ ist in der **Landesgeschäftsstelle der Frauenarbeit** baldmöglichst die Stelle

einer Diplom-Religionspädagogin/Gemeindediakonin

mit 0,75 Deputat wieder zu besetzen.

Die Frauenarbeit der Landeskirche hat den Auftrag, von der befreienden Botschaft des Evangeliums her Frauen Orientierung anzubieten, sie zu ermutigen und zu ermächtigen sowohl im Blick auf die persönliche Lebensgestaltung als auch im Blick auf die Mitgestaltung von Kirche und Gesellschaft. Das breit gefächerte Programmangebot der Frauenarbeit spiegelt dabei die Vielfalt von Lebensentwürfen, Lebenssituationen und -bedingungen, in denen Frauen leben.

Die Landesgeschäftsstelle der Frauenarbeit ist Teil der Abteilung „Evangelische Akademie / Kirche und Gesellschaft“ im Referat 3 (Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft).

Zu den Aufgaben der neuen Mitarbeiterin gehören insbesondere:

- Entwicklung einer Konzeption für die Arbeit mit jüngeren Frauen in verschiedenen Lebenssituationen (Berufstätige, Familienfrauen, Singles usw.);
- Planung, Organisation und Durchführung von Projekten auf landeskirchlicher Ebene;
- Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Veranstaltungsprogramms der Frauenarbeit;

- Redaktion von „ganz persönlich“, dem zwei Mal jährlich erscheinenden Magazin der Frauenarbeit;
- Wahrnehmung der frauenrelevanten politischen und gesellschaftlichen Diskussion bezogen auf den eigenen Zuständigkeitsbereich.

Gesucht wird eine engagierte Mitarbeiterin, die Ideen, Gestaltungsfreude und Kompetenz für diesen Arbeitsbereich mitbringt und gerne für und mit Frauen arbeitet. Kenntnisse und Erfahrungen in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fähigkeit, schnell und präzise zu texten sind Bedingung. PC- und Internetkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach BAT.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Akademiedirektorin Annegret Brauch, Telefon 0721/9175-321, Blumenstr. 1–7, 76133 Karlsruhe

Interessentinnen werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, bis spätestens

27. Februar 2004

mitzuteilen.

Karlsruhe, Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden

Wir sind für unsere Schülerinnen und Schüler da. Sie zu fördern und zu fordern ist unser Anliegen. Wir sind eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und suchen für eine unserer Schulen mit Internat wegen des plötzlichen Todes des bisherigen Amtsinhabers zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Leiterin / einen Leiter der Schule und des Internats.

Sie/er trägt die pädagogische und wirtschaftliche Gesamtverantwortung, ist Vorgesetzte(r) aller Mitarbeitenden und repräsentiert das Gesamtunternehmen nach außen.

Wir erwarten von den Bewerberinnen bzw. den Bewerbern umfassende und nachweisbare Führungsqualifikation, konzeptionelle Fähigkeiten, fachliche Kompetenz in unternehmerischen, pädagogischen und sozialen Fragen, Motivationsfähigkeit, Bereitschaft zur eigenen Fortbildung sowie Verwurzelung in der Evangelischen Kirche.

Die Aufgabe ist geprägt von der Herausforderung, der sich Schulen in freier Trägerschaft derzeit stellen müssen. Mit persönlicher Begeisterung, Durchsetzungsvermögen und einfühlsamer Integrationsfähigkeit setzen Sie gemeinsam mit engagierten Mitarbeitenden, den Kollegen im Leitungsteam und dem Schulausschuss den begonnenen Reformprozess fort und bereichern ihn durch eigene Ideen und Ziele.

Wir bieten eine der Stelle angemessene Vergütung nach A 16 bzw. BAT 1. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Ihre Bewerbung mit ausführlichen Unterlagen und Angabe von Referenzen richten Sie bitte bis **Ende Februar 2004** an den Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes der **Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden**, Herrn Oberkirchenrat Dr. Michael Trensky, Evang. Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe.

Stellenausschreibung für eine Bezirksjugendreferentin / einen Bezirksjugendreferenten

Im Kirchenbezirk Alb-Pfingz ist die Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten mit 0,5 Deputat ab 1. März 2004 zu besetzen.

Der Kirchenbezirk Alb-Pfingz beschreibt einen Halbkreis um den Süden und Osten von Karlsruhe und grenzt außerdem an die Bezirke Baden-Baden und Pforzheim-Land. Er besteht aus 15 Pfarrgemeinden und zwei Werken des Kirchenbezirks (Jugend und Diakonie).

Das Jugendwerk hat seine Büroräume in einem Turm des Caspar-Hedio-Hauses, des Gemeindezentrums der Johannesgemeinde in Ettlingen.

Der Kirchenbezirk wünscht sich von der Jugendreferentin / dem Jugendreferenten Kreativität, Teamgeist, Eigeninitiative und die Bereitschaft zu

- Teamarbeit mit dem Leitungskreis, der neu gegründeten BV und dem Bezirksjugendpfarrer,
- regelmäßige Kontakte zu den Jugendältesten und den MitarbeiterInnen in den Gemeinden und dem Bezirk,
- Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Kirchenbezirks,
- Mitarbeit und Vertretung des Kinder- und Jugendwerks in kirchlichen und politischen Gremien und Ausschüssen.

Die Jugendreferentin / der Jugendreferent sollte den Willen haben, eigene Akzente zu setzen, aber auch die Bereitschaft besitzen, einen Teil der bisherigen Arbeit fortzusetzen.

Zur erfolgreichen, bisherigen Arbeit gehören u. a.:

1. **Freizeiten:** Planung, Durchführung von 2 bis 3 Freizeiten pro Jahr für Kinder und Jugendliche;
2. **MitarbeiterInnenschulung:** Seminare und Gruppenpädagogikkurse, Begleitung der ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen in Bezirk und Gemeinde;
3. **Projektarbeit:** Unterstützung der regionalen Großprojekte 4you (in Karlsbad) und Rolling Magazine (in Forchheim);
4. **offene Jugendarbeit:** Begleitung der offenen Jugendarbeit im Bezirk;
5. **Zusammenarbeit mit den Gemeinden:** Begleitung von ca. 2–3 Veranstaltungen in verschiedenen Gemeinden des Kirchenbezirks.

Die Kombination der 0,5 Deputats-Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten für den Kirchenbezirk Alb-Pfinz mit der 0,5 Deputats-Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Johannesgemeinde in Ettlingen ist möglich und wird ausdrücklich bevorzugt.

Nähere Informationen erteilen Landesjugendpfarrer Eberhard Koch, Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit, Tel. 0721/9175-456, E-Mail: ljupfr.afj@ekiba.de, Bezirksjugendpfarrer Matthias Schnell, Tel. 0721/510526, E-Mail: Ev.Pfarrgem.Forchheim@t-online.de (www.Kirche-in-Forchheim.de).

Interessensmeldungen sind bis spätestens

16. Februar 2004

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Stellenausschreibung für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten kann folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeit angeboten werden:

- **Evangelische Kirchengemeinde Sandhausen** – Dekanat Wiesloch – 1,0 Deputat ab 1. 2. 2004

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

11. Februar 2004

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Erneut berufen zur Dekanin:

Dekanin Pfarrerin Hiltrud Schneider-Cimbal in Eberbach zur Dekanin für den Kirchenbezirk Neckargemünd.

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Günther Welker in Mannheim (Lukasgemeinde) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Mannheim.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Christian Link in Gottmadingen zum Pfarrer in Gottmadingen mit Wirkung vom 1. Februar 2004.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrerinnen Magdalena Bender in Unter- und Obergrombach (Christusgemeinden) zur theologischen Mitarbeiterin als Pfarrerin der Landeskirche / Leiterin der Abteilung Personaleinsatz des Referats 2 (Personalreferat) des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. Januar 2004,

Pfarrvikarin Marika Trautmann (bisher – während Erziehungsurlaub/Elternzeit – in landeskirchlicher Projektarbeit eingesetzt) zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Freiburg mit Wirkung vom 1. Februar 2004.

Entschließungen des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung

Bestellt:

Kirchenamtsrat Volker Hirsch zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Wirkung ab 1. Januar 2004.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Michael Ott in Überlingen (Paul-Gerhardt-Gemeinde) zum Bezirksdiakoniefarrer für den Kirchenbezirk Überlingen-Stockach.

Beauftragt:

Pfarrer Manfred Bender, Bruchsal, mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Christusgemeinden Unter- und Obergrombach der Evangelischen Kirchengemeinde Bruchsal mit Wirkung ab 1. Januar 2004,

Pfarrer Achim Jillich mit Dienstauftrag zur Mithilfe im Pfarrdienst im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land nach genehmigtem Verzicht auf die Pfarrstelle Bietigheim-Muggensturm mit Wirkung ab 1. Dezember 2003.

Aufgenommen unter die Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden und eingesetzt:

Herr Clemens Ickelheimer als Pfarrvikar im Evangelischen Kirchenbezirk Villingen mit Wirkung vom 1. Dezember 2003.

Ernannt:

Kirchenverwaltungsinspektorin Sabine Beilharz beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 1. Januar 2004 zur Kirchenverwaltungsinspektorin,

Kirchenverwaltungsinspektor Christian Faschon beim Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Wirkung ab 1. Januar 2004 zum Kirchenamtmannt,

Kirchenamtsinspektor Werner Jakob bei der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau in Heidelberg mit Wirkung ab 1. Dezember 2003 zum Kirchenamtmannt,

Kirchenamtfrau Tamara Metzger beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Wirkung ab 1. Dezember 2003 zur Kirchenamtsrätin.

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt:

Pfarrer Hans Peter Dreher in Emmendingen (Pfarrstelle am Zentrum für Psychiatrie) mit Ablauf des 31. März 2004.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Renate Hübner in Heidelberg (Wohnstift Augustinum Heidelberg) mit Ablauf des 29. Februar 2004.

**Entschließungen des Ministerpräsidenten
und des Kultusministers**

Ernannt:

Pfarrer Religionslehrer Kurt Konstandin zum Oberstudienrat mit Wirkung ab 27. Oktober 2003.



Jesus Christus spricht: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen.“ (Joh. 10,10)

Gestorben:

Pfarrer i. R. Ulrich Kahleiss, zuletzt in Nußbaum, am 18. November 2003,

Pfarrer i. R. Marianne Kleinbub, zuletzt im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, am 18. November 2003,

Pfarrer i. R. Emil Müller, zuletzt in (Pforzheim-) Würm, am 29. November 2003,

Pfarrer i. R. Willi Müller, zuletzt in Heidelberg (Pfaffengrund), am 9. November 2003.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B